

## **Kleine Anfrage 8/1336**

**der Abgeordneten Muhsal und Steinbrück (AfD)**

### **Erstattung der Arbeitgeberkosten bei Feuerwehr-Lehrgängen – Angemessenheit und Auswirkungen auf kleine Betriebe**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Festlegung der Erstattungssätze für Arbeitgeber bei der Freistellung von Beschäftigten für Aus- und Weiterbildungen an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule?
2. Welche Behörde oder Stelle ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung dieser Sätze zuständig und nach welchen Kriterien werden die Erstattungssätze derzeit berechnet?
3. Welche Bestandteile fließen in die Kalkulation ein (Bruttolohn, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, weitere Lohnnebenkosten, Gemeinkosten)?
4. Wann wurden die Erstattungssätze zuletzt angepasst und mit welcher Begründung wurde dieser Anpassungszeitpunkt gewählt?
5. Wie hoch ist der aktuelle durchschnittliche Stundenlohn in Thüringen inklusive Lohnnebenkosten nach amtlichen Statistiken (bitte angeben, auf welche Daten sich die Landesregierung stützt)?
6. Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung die deutlichen Unterschiede in den Lohn- und Lohnnebenkosten zwischen einzelnen Branchen, insbesondere im Handwerk?
7. Warum unterscheiden sich die Erstattungsmechanismen für Einsätze (über Kommunen) einerseits und für Lehrgänge (über das Land) andererseits und sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, die Systeme anzugleichen, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden?
8. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die finanziellen Belastungen kleiner und mittlerer Unternehmen durch die aktuelle Erstattungspraxis vor?
9. Gibt es Erhebungen, wie viele Arbeitgeber in Thüringen bereits auf Schwierigkeiten hingewiesen haben oder im Extremfall die Freistellung für Lehrgänge eingeschränkt haben?

10. Welche Folgen sieht die Landesregierung für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren, wenn Arbeitgeber durch unzureichende Erstattungssätze überlastet werden?
11. Plant die Landesregierung, die Höhe der Erstattungssätze kurzfristig zu überprüfen und gegebenenfalls an die Entwicklung der Löhne anzupassen?
12. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, einen regelmäßigen Anpassungsmechanismus (zum Beispiel Orientierung an Tarifabschlüssen oder Indexierung) einzuführen; wenn nein, mit welcher Begründung hält die Landesregierung die gegenwärtigen Erstattungssätze für ausreichend?

Muhsal

Steinbrück